

Hundert Jahre Historischer Vereins des Kantons Glarus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **61 (1966)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hundert Jahre

Historischer Verein des Kantons Glarus

Nach geziemender Begrüßung der zu der Feier vom 19. Oktober 1963 im Saale des Gemeindehauses zu Glarus erschienenen Gäste aus nah und fern, der Mitglieder und ihrer Angehörigen hielt der Vorsitzende die Festansprache, die hier wiedergegeben ist.

Hohe, runde Geburtstage pflegt man besonders zu feiern, sei es, um im Festestaumel das Gefühl der Vergänglichkeit loszuwerden, sei es, um befriedigt auf seine Werke und Tage zurückzublicken, sei es endlich, um für gnädige Bewahrung bis zu diesem Tage zu danken. So sind denn auch wir, weil das Datum es so will — denn auf den Tag genau ist es hundert Jahre her seit der Begründung unseres Vereins —, zu einer derartigen Geburtstagsfeier zusammengetreten, zur Rückschau, zum Ausblick.

Wenn das Fünfzigjahrjubiläum einer Vereinigung zu begehen ist, so sind es die Väter der Feiernden, die den Grund legten, lebendige Beziehung verbindet uns noch mit ihnen. Bei einem Zentenarium wie dem unsern sind es die Urgroßväter, zu denen wir aufblicken. Da beginnt bereits die lebendige Beziehung zu verblassen, historische Vergegenwärtigung auf Grund von Akten, Briefen und Aufzeichnungen tut not. Nun aber ist unsere Vereinsgeschichte schon vor 25 Jahren geschrieben worden, und was seither geschah, entzieht sich noch der wertenden Betrachtung. Und über die krisenartigen Erscheinungen, die das historische Vereinswesen bedrohen, sollte an einer Jubelfeier besser geschwiegen werden, zumal ich an der letzten Hauptversammlung darauf zu sprechen gekommen bin. Vielleicht tun wir am besten, wenn wir zunächst den historischen Moment der Vereinsgründung und die Vereinigung selbst in Vergleich und Kontrast zu denjenigen unserer nachbarlichen Gäste ins Auge fassen. So wird sich vielleicht auch etwas über Wesen und Bedeutung des eigenen Vereins ergeben.

Da sind zunächst drei Feststellungen zu machen. Einmal kannten frühere Zeiten derartige Vereinigungen nicht. Wenn es schon im 18. Jahrhundert einzelne Vereine gab, so waren es doch nicht historische. Aber schon lange vor dem Bestehen historischer Vereine wurde geschichtlich gedacht, geforscht, dargestellt, und unsere Kantone wie das Gesamtvaterland haben Gesamtdarstellungen ihrer Geschichte ohne deren Zutun

bekommen, als individuelle Taten und Leistungen, da und dort vielleicht mit öffentlicher Förderung, und das sind sie geblieben, auch als es historische Vereine gab. Denken wir nur an Ildefons von Arxens Geschichten des Kantons St. Gallen am Anfang des 19., an Rudolf Wackernagels Geschichte von Basel am Beginn des 20. Jahrhunderts, an unseres Jakob Wintellers Geschichte des Landes Glarus in unseren Tagen. Endlich ist festzuhalten, daß die historischen Vereine Kinder des 19. Jahrhunderts sind. Ihre Aufgaben wurden überall ähnlich, wenn auch mit wohl zu beachtender Nüancierung ergriffen. Wenn wir die allgemeineren, allen gleichen Bedingungen, unter denen sie ins Leben traten, ins Auge fassen, darnach den Moment der Gründung einer jeden wie die Männer, die an der Spitze standen, so werden uns auch die spezifischen Aufgaben, Wesen und Charakter des einzelnen Vereins wie des unsern klar werden.

Vergegenwärtigen wir uns also zunächst, inwiefern das 19. Jahrhundert gerade dem Aufblühen historischer Vereine besonders förderlich war.

Die Bewegung von der Philosophie zur Geschichte hinüber, um 1830, stellt eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieses Jahrhunderts dar, wobei wir die entsprechenden Verlagerungen in der Richtung der naturwissenschaftlichen Einzelwissenschaften ganz außerhalb unserer Betrachtung lassen müssen. An den Biographien Rankes und namentlich Burckhardts ist dieser Übergang abzulesen. Er stellt aber eine allgemeine Erscheinung dar. J. J. Blumer bekennt in seinen Lebenserinnerungen, die Hegelsche Philosophie ohne bleibenden Nutzen studiert zu haben. «Bei aller Neigung, die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange aufzufassen und in dem Einzelnen das Allgemeine zu erkennen», lesen wir in der Autobiographie eines seiner Generationsgenossen, «war und bin ich doch keine spekulative Natur. Die Tat zog mich mehr an als der Gedanke, und so wurde ich von der historischen Bewegung erfaßt.» Das wissenschaftliche Hauptinteresse auf höchster Ebene und bald weit herum verschiebt sich von dem Streben nach Wahrheit *dahin*, vergangene Erscheinungsformen der Wahrheit und des gelebten Lebens zu erforschen, darzustellen, deren Sinn herauszufinden und damit zugleich etwas von dem Sinn des eigenen Beginns zu erhaschen. Dieses historische Jahrhundert wäre nun bis zum Historismus und den Versuchen, die dessen Überwindung gewidmet waren und sind, zu verfolgen. Das kann an dieser Stelle nicht geschehen, vielmehr sind unsere Feststellungen weiterzuführen.

Das 19. Jahrhundert ist nicht nur ein historisches, sondern im Gefolge der großen Revolution ein großes politisches Jahrhundert gewesen, ein

Jahrhundert wichtiger politischer, nationaler und sozialer Bestrebungen und Verwirklichungen. Bei uns wie anderwärts stellten sich historisch gerichtete Geister in den Dienst oder in die Bekämpfung solcher Bestrebungen, empfingen befeuernde Kraft oder verzehrenden Kummer aus dem Erleben der Gegenwart und blieben in ihren Geschichtsdarstellungen von solchen Empfindungsweisen nicht unberührt. Mancher Politiker lernte aus der Geschichte, das Werk manches Geschichtsschreibers gewann erst von der Politik her die volle Kraft, aber auch die Gefahr der Verzerrung der Tatbestände und der Perspektiven lauerte beständig. Mancher Forscher gewann die schmerzliche Muße zu seinem Beginnen, weil er infolge politischer und sozialer Wandlungen aus dem Raume des Handelns verdrängt war. — Mit den Wandlungen der Institutionen hängt auch die Publizität aller Staatlichkeit und damit die Oeffnung der Archive zusammen, durch die dieses Jahrhundert auch von der stofflichen Seite her ein vorzugsweise historisches werden konnte.

Und noch ein weiteres Moment konnte die Hinneigung zu historischer Haltung fördern. Mit der politischen ging ja die industrielle Revolution einher, die Umwälzung der Lebensformen schlechthin. So haben, um beim Sichtbarsten zu bleiben, unsere Städte seit 1830 ihre Befestigungen, ihre Mauern und Türme eingebüßt, Kunststraßen und Eisenbahnen durchzogen das Land, Fabrikschlote rauchten, ungestüm wuchsen die Städte über die alten Grenzen hinaus, verloren die Dörfer ihr Gesicht, Freizügigkeit ebnete seit 1848 die historisch gewachsenen, kantonal-individuellen Lebensformen immer mehr ein. Auf solchem Hintergrund konnte bei stilleren Naturen, die nie die Mehrzahl ausmachen können, das Bestreben erwachen, zu retten, zu erhalten, zu bewahren.

Auf dem Gebiete der Weltanschauung, der Politik, der Industrie also erwachsen die Elemente, die das Jahrhundert zu einem historischen machten, zu einem Zeitraum, der der Entfaltung von Vereinigungen wie der unsrigen sehr förderlich war.

Wir fassen zunächst ins Auge, wie die Vereine unserer Gäste ins Leben getreten sind.

In *Zürich*, 1832 war es, geschah die Vereinsgründung im unmittelbaren Anschluß an prähistorische Gräberfunde in der Umgebung der Stadt. Es war zunächst, wohl nicht ohne englisches Vorbild, eine antiquarische Gesellschaft, wie heute noch der Name dartut. Ferdinand Keller, ursprünglich Theologe, dann Englischlehrer, war als Historiker Autodidakt. In *Graubünden* waren es Juristen, konservativ der eine, gemäßigt

freisinnig der andere, die 1826 schon, und dann nochmals 1869, den Verein begründeten, das erste Mal aus Interesse an den Urkunden, das zweite Mal um der Sammlung der rhätischen Altertümer willen. In *St. Gallen* haben wir weitherum die modernste Gründung vor uns, ist es doch dort von Anfang an ein Fachhistoriker, der Stadtsanktgaller Hermann Wartmann, der, aus der Schule Georg Waitzens in Göttingen in die Heimat zurückgekehrt, alsobald einen Kreis geschichtswissenschaftlich interessierter Mitbürger um sich zu scharen wußte, der sich nun, zum Teil im Verein mit den Zürchern, alsobald den reichen Schätzen der Stiftsbibliothek und der Vadiana zuwandte. Beim *Historischen Verein der Fünf Orte* aber handelte es sich beinahe um eine politische Gründung. Nicht, daß er, 1843 gestiftet, etwa als ein geistiger Annex des Sonderbundes zu betrachten wäre! Vielmehr ging die Anregung aus Kreisen der zwei Jahre zuvor begründeten Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz hervor, in der vorwiegend Männer der politischen Mitte vereinigt waren. Sechs in Luzern wohnhafte Mitglieder griffen die Anregung auf, unter ihnen J. E. Kopp, der erste kritische Erforscher der eidgenössischen Bünde. Sie wußten dem Gemeinschaftsbewußtsein der Fünf Orte, über das der frühvollendete Hans Dommann so schön gehandelt hat, in ihren Editionen und Darstellungen wie in ihren Tagungen im Laufe von mehr als hundert Jahren aufs schönste Ausdruck zu geben.

Wie nimmt sich demgegenüber unser *Glarus* aus? Seine geographisch-politische Lage machte es zu einer kleinen Welt für sich. Joachim Heer, schon einige Jahre das juristische Gewissen des Rates, war Landammann. Er wie Gerichtspräsident J. J. Blumer vertraten den Kanton mit besonderer Kompetenz in Bern. Rasch eilte Glarus dem Höhepunkt seiner wirtschaftlich-industriellen Geltung entgegen, und bereits 1864 war die Glarner Landsgemeindedemokratie dazu berufen, dieser ungestümen Entwicklung ihre sozialen Bremsen anzulegen. Im «Gemälde der Schweiz» hatte der Kanton durch Oswald Heer und J. J. Blumer schon im Jahre 1846 seine Darstellung gefunden, eine sehr gewissenhafte Darstellung, auf die wir noch heute zurückgreifen. Und auch J. J. Blumers Rechtsgeschichte lag seit kurzem vollendet vor.

Aber nun wurde 1861 der Hauptort von einer Katastrophe heimgesucht. Nicht nur der Flecken mit all den Baulichkeiten, die Erinnerungen an die Altvordern wachhalten konnten, die Kirche, an der ein Zwingli gewirkt hatte, das Rathaus, in dem Ägidius Tschudi als Landammann ein- und ausgegangen war, lagen in Trümmern, auch sehr viele Urkun-

den, Aufzeichnungen, Bilder und erinnerungsgesättigte Gegenstände waren den Flammen zum Opfer gefallen.

Mit wie erstaunlicher Tatkraft nach der großen Heimsuchung das neue Glarus aufgebaut wurde, das haben wir uns im Gedenkjahr 1961 lebhaft in Erinnerung gerufen. Mit der rückhaltlosen Modernisierung des Äußern kontrastierte die Kontinuität der politischen und vaterländischen Institutionen. Auch aus dem neuen städtischen Glarus zog man am ersten Aprildonnerstag zur Fahrt nach Näfels. Und weiter tagte im Zaun die Landsgemeinde und stand eben vor den größten Proben ihrer Bewährung. Wer aber in dem alten Flecken aufgewachsen war, mußte sich jetzt doch hier recht fremd fühlen. Beinahe amerikanisch mußten ihm die schnurgeraden weiten Straßenzüge vorkommen. Aus dieser Stimmung mag der Gedanke mit Nahrung bekommen haben, es gelte, sich wenigstens in historischer Besinnung ständig gegenwärtig zu halten und auf die kommenden Geschlechter zu überliefern, wie das alte Glarus geworden und gewesen war.

Und nun war es *Dr. J. J. Blumer*, der als Landesarchivar und als Appellationsgerichtspräsident, als Ständerat und als Bundesrichter dem Lande diente, der in der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 3. September 1862 die erste Anregung machte. In einem Vortrag, der in der Zeitung zu lesen war (*Neue Glarner Zeitung* vom 11. September 1862; Neudruck: *Glarner Nachrichten* vom 19. Oktober 1963), entwickelte er sorgfältig die Motive und legte umsichtig die Aufgaben dar, die ein derartiger Verein erfüllen könnte. Die Aufgaben gelten bis heute, noch sind nicht alle erfüllt. Er dachte an eine Urkundensammlung, an die Sammlung und Konservierung von Bildern und Gegenständen, an den Druck historischer Monographien aus allen Epochen der vaterländischen Geschichte und an die Veranstaltung von Vortragsabenden auf den Dörfern des Landes. Eine Kommission pflichtete diesen Anregungen freudig bei. Montag, den 19. Oktober, vereinigten sich 36 Geschichtsfreunde im Gesellschaftssaal zu den Drei Eidgenossen, an ihrer Spitze Vertreter der Regierung, der Geistlichkeit und der Lehrerschaft, berieten und genehmigten die Statuten, die bis zum heutigen Tage nicht abgeändert worden sind, und hörten einen Vortrag des Vorsitzenden, Dr. J. J. Blumers, über das Säckingische Urbar von 1302.

Worin liegt nun aber das Besondere dieses Vereins? Offenbar nicht in seinen Aufgaben, sind uns doch die gleichen Vereinszwecke auch anderwärts begegnet, sondern viel eher in der Person des Gründers und

ersten Vorsitzenden. Anderwärts begegneten wir Theologen und Juristen, die sich selbst zum Historiker gebildet hatten oder aber, in St. Gallen, dem modernen Fachhistoriker. Blumer war weder das eine noch das andere. Er war ein namhafter Vertreter der geschichtlichen Rechtswissenschaft, der sog. historischen Rechtsschule. Seine Studien, die er damaliger Sitte gemäß nicht mit einem Examen abschloß, die er aber schon in jungen Jahren mit dem Ehrendoktorat gekrönt sehen durfte, hatten ihn zunächst zu Bluntschli und Keller nach Zürich geführt, dann aber zu Bluntschlis Lehrern nach Bonn und Berlin, namentlich zu dem großen F. K. von Savigny, dem Freunde Jakob Grimms, der im Jahre 1816 in der bekannten Auseinandersetzung mit dem Heidelberger Rechtslehrer Thibaut sich gegen alle rationalistische Gesetzesfabrikation ausgesprochen hatte, der das Recht vielmehr als historisches Erzeugnis des Volksgeistes aufgefaßt wissen wollte. Als historisch gerichteter Rechtswissenschaftler gewann Blumer schon in seinem ersten Semester auch Zugang zur kritischen Geschichtswissenschaft. «Ich las Niebuhrs Römische Geschichte», schreibt er in seinen Lebenserinnerungen, «welcher mir die nüchterne kritische Methode vor Augen führte, im Gegensatz zu Johannes von Müller, für den ich sonst geschwärmt hatte.» In Berlin gehörte er während zwei Semestern zu den Hörern Leopold Rankes.

Schon den jungen Studiosus hatte die Idee einer glarnerischen Rechtsgeschichte ergriffen, die er in der Folge, auf ausgedehnte Archivstudien sich gründend, zu einer Rechtsgeschichte der Landsgemeindekantone werden ließ. Auch als Gesetzgeber ging Blumer gerne von den einheimischen Rechtsquellen aus, ohne sich aber neueren Erkenntnissen und Bedürfnissen zu verschließen, wie er denn überhaupt nicht dem Konservativismus der ursprünglichen Historischen Rechtsschule huldigte, sondern sich tätig an der Gründung und am Ausbau des schweizerischen Bundesstaates beteiligte. Blumer war auch der erste wissenschaftliche Bearbeiter der neuen Rechtsmaterie des schweizerischen Bundesrechtes.

J. J. Blumer hatte seine großen Werke schon geschrieben, als er an die Spitze des neuen Vereins trat. Er schenkte diesem das wertvolle Urkundenbuch und eine ganze Reihe kleinerer Aufsätze, mit denen er auch in die neueren Geschichtsbereiche vorstieß. Landammann Joachim Heer, von Anfang an konservativer gestimmt als sein Schwager, arbeitete ebenfalls mit. Eine lange Reihe von Abhandlungen sind nun in der Folge von hundert Vereinsjahren in unsern 60 Jahrbüchern erschienen. Auch die Nachfolger Blumers im Präsidium, Dr. iur. F. Dinner und Dr. iur. F.

Schindler, waren glarnerische Gerichtspräsidenten. Auch sie haben Jahrbuchbeiträge beigesteuert und zur Mehrung der Sammlungen beigetragen. Erst mit Dr. phil. J. Winteler trat ein Fachhistoriker an die Spitze. — Die historische Monographie blieb die Pièce de résistance unserer Jahrbücher. Etwas Besonderes wurde und blieb die nachhaltige Beschäftigung — in Rede und Gegenrede — mit der großen Gestalt Ägidius Tschudis. Sie führte nicht zur Errichtung eines Denkmals, wie es J. J. Blumer vorschwebte, sondern auf dem Wege der kritischen Wahrheitsforschung zu einer gesicherten Abgrenzung des Bleibenden und des Vergänglichen in seinem Ruhme. Eine neuartige Materie geschichtlicher Betrachtung und Darstellung wurde die Wirtschaftsgeschichte mit Adolf Jennys «Handel und Industrie des Kantons Glarus», ein Werk, das weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus Anerkennung gefunden hat. In den allerletzten Jahren wurden endlich auch Ausgrabungen gefördert oder gar vom Verein aus in die Wege geleitet.

Wir begnügen uns für einmal mit der Rückschau und verzichten darauf, ein Zukunftsprogramm zu entwickeln. Wohl sehen wir noch eine Reihe Aufgaben vor uns. Aber ob das historische Interesse, das unsere Vereine pflegen, etwas Dauerndes ist, das dürfte niemand voraussagen wollen. Wir danken also allen denen, die sich um unseren Verein Verdienste erworben haben. Und wir alle, so denke ich, geben der ganz besonderen Dankbarkeit dafür Ausdruck, daß unser Glarus seit 1861 von keiner Katastrophe mehr heimgesucht worden ist, daß sich auch die Aktivität unseres Vereins angesichts all der gewaltigen Wandlungen, die die vergangen hundert Jahre erfüllen, im Schutze ungetrübten Friedens hat abspielen dürfen.

Vorgetragen von e. v. an der Festversammlung des HVGL vom 19. Oktober 1963.

